

Anlage 1

Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung nach EU-DSGVO

Stand Juni 2021

1. Allgemeines

- (1) all-connect verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- (2) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung“ i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt.

2. Gegenstand des Auftrags

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen bzw. IT-Werkleistungen sowie die Beschaffung und Erstellung von IT-Anlagen für
 - a. Hosting-Dienste im Rechenzentrum, insb.
 - ▶ Bereitstellung und Betrieb [virtueller] Server, Netzwerke und sonstiger IT-Systeme
 - ▶ Anbindung von IT-Anlagen an das öffentliche Internet oder an private, geschlossene Netzwerke
 - ▶ Betrieb und damit im Zusammenhang stehende Dienste wie z.B. E-Mail, Domainregistrierung, etc.
 - b. Bereitstellung, Wartung, Prüfung und Administration von IT-Systemen beim Kunden vor Ort oder im Rechenzentrum, insb.
 - ▶ Installation, Wartung, Reparatur von Netzwerken, Hardware, inkl. Telekommunikationsanlagen
 - ▶ Pflege von Software wie Betriebssystemen, Middleware oder Anwendungen
 - ▶ Programmanpassungen bzw. -umstellungen und Software-Parametrisierung
 - ▶ Überwachung von IT-Diensten und Verfügbarkeitsparametern
 - ▶ Durchführung und Überwachung von automatisierten Backup-Verfahren
 - c. Support und Beratung für IT-Anwender, insb.
 - ▶ IT-Service Betreuung vor Ort und per Telefon mit und ohne Fernzugriff inkl. Anwenderschulungen
 - ▶ Tests von IT-Anlagen und Systemen inkl. Fehlersuche und -behebung
 - ▶ Bereitstellung von SLA-Garantien mit definierten Reaktionszeiten bzw. Verfügbarkeitsparametern
- (2) Bei der Nutzung von Hosting-Diensten im Rechenzentrum hat der Kunde - je nach Tarif und vereinbartem Leistungsumfang - unter Nutzung eines elektronischen Zugangs mit einer Netzwerk-Adresse und einer Zugangskennung (z.B. Benutzername mit Passwort) die Möglichkeit, selbständig und autonom Daten zu verarbeiten (zu empfangen, zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu löschen).
- (3) Soweit öffentliche IP-Adressen oder Domains Gegenstand des Hauptvertrags sind, gilt das Folgende:
 - a. Im Rahmen der Zuteilung bzw. Registrierung von IP-Adressen und Domain-Namen ist es für die Vertragserfüllung zwingend erforderlich, u.a. Stammdaten (Name, Adresse, Telefon, ggf. Fax und E-Mail-Adresse) des gewünschten Inhabers an die jeweilige Vergabe- und Registrierungsstelle für IP-Adressen bzw. Domains (im Folgenden: „Registry“) zu übermitteln.
 - b. Bei IP- und Domainregistrierungen kommen so direkte Verträge auf Grund von Nutzungsbestimmungen für öffentliche Netzwerk-Adressen und -kennungen zwischen der jeweiligen Registry und dem jeweiligen Inhaber zustande. Zur Vertragserfüllung vermittelt all-connect lediglich diese Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Registry. In diesem Zusammenhang kann es (in Abhängigkeit von der jeweils zuständigen Registry) vorkommen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten des gewünschten Inhabers in Drittstaaten, auch wenn bei ihnen ein angemessenes Datenschutzniveau nicht gewährleistet ist, stattfindet. Teilweise sind die übermittelten Daten über Datenbanken (sog. WHOIS-Datenbanken) öffentlich einsehbar.
 - c. Bei einer Zuteilung/ Registrierung von Domains unterhalb einer generischen Top Level Domain (sog. gTLDs, wie z.B. .com, .net, .org, .biz etc.) werden die Inhaberdaten z.B. an die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), Los Angeles, USA, und ggf. an Escrow Unternehmen weitergeleitet. Eine Liste aller Domainverwalter und Kennungen weltweit für alle Länder und Regionen

Hotline: (0800) 0 60 8000
service@all-connect.net | www.all-connect.net

all-connect Data Communications GmbH
Maistraße 12 | 80337 München | Tel: +49 (89) 55 296-0 | Fax: +49 (89) 55 296-499
HRB 122790, AG München | Geschäftsführer: Michael Henle | USt-ID: DE 197110167

Rechenzentrum. Systemhaus. Einsatz.

- ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.iana.org/domains/root/db>. Die jeweilige Registry tritt gegenüber dem Domaininhaber insofern selbständig als *Verantwortlicher* gem. DSGVO auf - er unterliegt im gesetzlichen Rahmen den Bestimmungen der DSGVO.
- d. Die Registrierung/ Zuteilung von statischen öffentlichen IP-Adressen kann nach den Bestimmungen des RIPE NCC nur erfolgen, wenn zuvor die Daten des jeweiligen Inhabers an das RIPE übermittelt werden. Das RIPE NCC in den Niederlanden unterhält ebenfalls eine öffentliche Datenbank im Internet und unterliegt ihrerseits als selbständig *Verantwortlicher* den Bestimmungen der DSGVO.
 - e. Wünscht der Kunde die Vermittlung einer Zuteilung/ Registrierung von IP-Adressen oder Domain-Namen durch all-connect, garantiert der Kunde ausdrücklich die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung i.S.d. Art. 6 DSGVO, insbesondere, wenn der Kunde in die Stammdaten zur Registrierung personenbezogene Daten von Mitarbeitern oder sonstigen dritten Personen (etwa Endkunden im Wiederverkaufsgeschäft) einträgt bzw. beantragt.
- (4) Sofern in der jeweiligen Leistungsvereinbarung nicht explizit anders vereinbart, ist der Gegenstand des Vertrages nicht die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch all-connect. Im Zuge der Leistungserbringung durch all-connect als IT-Dienstleister im Bereich Hosting, Wartung, Administration von IT-Systemen und Support für IT-Anwender des Kunden, kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.
 - (5) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsvereinbarung mit dem Kunden. Die Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag findet dabei Anwendung auf alle Vertragsverhältnisse der Leistungsvereinbarung.
 - (6) In Ergänzung zur jeweiligen Leistungsvereinbarung konkretisieren die Vertragsparteien mit vorliegendem Auftragsverarbeitungsvertrag die gegenseitigen Pflichten im generellen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Kunden.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch all-connect. Der all-connect steht nach Ziff. 4 Abs. 5 das Recht zu, den Kunden darauf hinzuweisen, wenn eine seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitung Gegenstand des Auftrags und/ oder einer Weisung ist.
- (2) Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. all-connect wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn Betroffene ihre Betroffenenrechte gegenüber der all-connect geltend machen.
- (3) Der Kunde hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gegenüber all-connect zu erteilen. Weisungen müssen in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.
- (4) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen des Kunden bei all-connect entstehen, bleiben unberührt.
- (5) Der Kunde kann weisungsberechtigte Personen benennen. Sofern weisungsberechtigte Personen benannt werden sollen oder für den Fall, dass sich die weisungsberechtigten Personen beim Kunden ändern, muss die Mitteilung hierüber in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.
- (6) Der Kunde informiert all-connect unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch all-connect feststellt.
- (7) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten nach Art. 33, 34 DSGVO oder einer sonstigen, für den Kunden geltenden gesetzlichen Meldepflicht besteht, ist der Kunde für deren Einhaltung verantwortlich.

4. Allgemeine Pflichten von all-connect

- (1) all-connect verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und/ oder unter Einhaltung der ggf. vom Kunden erteilten ergänzenden Weisungen. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Regelungen, die all-connect ggf. zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichten. In einem solchen Fall teilt all-connect dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen

Hotline: (0800) 0 60 8000
 service@all-connect.net | www.all-connect.net

all-connect Data Communications GmbH
 Maistraße 12 | 80337 München | Tel: +49 (89) 55 296-0 | Fax: +49 (89) 55 296-499
 HRB 122790, AG München | Geschäftsführer: Michael Henle | USt-ID: DE 197110167

Rechenzentrum. Systemhaus. Einsatz.

eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ansonsten ausschließlich nach diesem Vertrag und/ oder den Weisungen des Kunden. Eine hiervon abweichende Verarbeitung von Daten ist all-connect untersagt, es sei denn, dass der Kunde dieser schriftlich zugestimmt hat.

- (2) all-connect verpflichtet sich, die Datenverarbeitung im Auftrag nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durchzuführen.
- (3) Sollte das Eigentum des Kunden bei all-connect durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat all-connect den Kunden unverzüglich zu informieren. all-connect wird die Gläubiger über die Tatsache, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden, unverzüglich informieren.
- (4) all-connect wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn eine vom Kunden erteilte Weisung nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Regelungen verstößt. all-connect ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Kunden bestätigt oder geändert wird. Sofern all-connect darlegen kann, dass eine Verarbeitung nach Weisung des Kunden zu einer Haftung der all-connect nach Art. 82 DSGVO führen kann, steht all-connect das Recht frei, die weitere Verarbeitung insoweit bis zu einer Klärung der Haftung zwischen den Parteien auszusetzen.
- (5) all-connect kann dem Kunden die Person(en) benennen, die zum Empfang von Weisungen des Kunden berechtigt sind. Sofern weisungsempfangsberechtigte Personen benannt werden sollen oder für den Fall, dass sich die weisungsempfangsberechtigten Personen bei all-connect ändern, muss die Mitteilung hierüber in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.

5. Datenschutzbeauftragter der all-connect

all-connect bestätigt, dass sie einen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO benannt hat. all-connect trägt Sorge dafür, dass der Datenschutzbeauftragte über die erforderliche Qualifikation und das erforderliche Fachwissen verfügt. all-connect wird den Namen und die Kontaktdaten ihres Datenschutzbeauftragten stets auf der Homepage der all-connect in der Datenschutzerklärung veröffentlichen.

6. Meldepflichten der all-connect

- (1) all-connect ist verpflichtet, dem Kunden jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/ oder die erteilten Weisungen des Kunden, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch ihn oder andere mit der Verarbeitung beschäftigten Personen erfolgt ist, unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt für jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die all-connect im Auftrag des Kunden verarbeitet.
- (2) Ferner wird all-connect den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn eine Aufsichtsbehörde nach Art. 58 DSGVO gegenüber all-connect tätig wird und dies auch eine Kontrolle der Verarbeitung, die all-connect im Auftrag des Kunden erbringt, betreffen kann.
- (3) Der all-connect ist bekannt, dass für den Kunden eine Meldepflicht nach Art. 33, 34 DSGVO bestehen kann, die eine Meldung an die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden vorsieht. all-connect wird den Kunden bei der Umsetzung der Meldepflichten unterstützen. all-connect wird dem Kunden insbesondere jeden unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten, die im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, unverzüglich ab Kenntnis des Zugriffs mitteilen. Die Meldung der all-connect an den Kunden muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:
 - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - b. eine Beschreibung der von all-connect ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Hotline: (0800) 0 60 8000
service@all-connect.net | www.all-connect.net

all-connect Data Communications GmbH
 Maistraße 12 | 80337 München | Tel: +49 (89) 55 296-0 | Fax: +49 (89) 55 296-499
 HRB 122790, AG München | Geschäftsführer: Michael Henle | USt-ID: DE 197110167

Rechenzentrum. Systemhaus. Einsatz.

7. Mitwirkungspflichten der all-connect

- (1) all-connect unterstützt den Kunden bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nach Art. 12-23 DSGVO. Es gelten die Regelungen von Ziff. 11 dieses Vertrages.
- (2) all-connect wirkt an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten durch den Kunden mit, sofern abweichend von Ziff. 2, Absatz (3) die Leistungsvereinbarung explizit die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsieht. all-connect hat dem Kunden die insoweit erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.
- (3) all-connect unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DSGVO genannten Pflichten.

8. Kontrollbefugnisse

- (1) Der Kunde hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/ oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/ oder die Einhaltung der Weisungen des Kunden durch all-connect im erforderlichen Umfang zu kontrollieren. Dies soll grundsätzlich anhand von Checklisten und Katalogen von geschlossenen Fragen bzw. Multiple-Choice-Fragen erfolgen.
- (2) all-connect ist dem Kunden gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet, soweit dies zur Durchführung der Kontrolle i.S.d. Absatzes 1 erforderlich ist.
- (3) Der Kunde kann nach vorheriger Anmeldung mit angemessener Frist die Kontrolle im Sinne des Absatzes 1 in der Betriebsstätte der all-connect zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten vornehmen. Der Kunde wird dabei Sorge dafür tragen, dass die Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, um die Betriebsabläufe der all-connect durch die Kontrollen nicht unverhältnismäßig zu stören. Die Parteien gehen davon aus, dass eine Kontrolle höchstens einmal jährlich erforderlich ist. Weitere Prüfungen sind vom Kunden unter Angabe des Anlasses zu begründen.
- (4) Nach Wahl durch all-connect kann der Nachweis der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen anstatt einer vor-Ort-Kontrolle auch durch die Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzaudatoren oder Qualitätsaudatoren) oder einer geeigneten Zertifizierung erbracht werden, wenn der Prüfungsbericht es dem Kunden in angemessener Weise ermöglicht, sich von der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage zu diesem Vertrag zu überzeugen. Sollte der Kunde begründete Zweifel an der Eignung des Prüfdokuments i.S.d. Satzes 1 haben, kann eine vor-Ort-Kontrolle durch den Kunden erfolgen.
- (5) all-connect ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, gegenüber dem Kunden i.S.d. Art. 58 DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Auskunfts- und Kontrollpflichten die erforderlichen Auskünfte an den Kunden zu erteilen und der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine vor-Ort-Kontrolle zu ermöglichen. Der Kunde ist über entsprechende geplante Maßnahmen von all-connect zu informieren.
- (6) Im Falle von Vor-Ort-Kontrollen durch den Kunden oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde aufgrund des Absatzes (5) wird der Kunde der all-connect die entstehenden Aufwände inkl. der Personalkosten für die Betreuung und Begleitung der Kontrollpersonen vor Ort in angemessenem Umfang ersetzen. Die Grundlagen der Kostenberechnung werden dem Kunden von all-connect vor Durchführung der Kontrolle mitgeteilt.

9. Unterauftragsverhältnisse

- (1) all-connect ist berechtigt, die in der Anlage zu diesem Vertrag angegebenen Unterauftragsnehmer für die Verarbeitung von Daten im Auftrag einzusetzen. Der Wechsel von Unterauftragsnehmern oder die Beauftragung weiterer Unterauftragsnehmer ist unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen zulässig.
- (2) all-connect hat den Unterauftragsnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen dem Kunden und der all-connect getroffenen Vereinbarungen einhalten kann. all-connect hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass der Unterauftragsnehmer die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. all-connect wird den Kunden im Falle eines geplanten Wechsels eines Unterauftragsnehmer oder bei geplanter Beauftragung eines neuen Unterauftragsnehmer rechtzeitig, spätestens aber 4 Wochen vor dem Wechsel bzw. der Neubeauftragung

Hotline: (0800) 0 60 8000
service@all-connect.net | www.all-connect.net

all-connect Data Communications GmbH
Maistraße 12 | 80337 München | Tel: +49 (89) 55 296 - 0 | Fax: +49 (89) 55 296 - 499
HRB 122790, AG München | Geschäftsführer: Michael Henle | USt-ID: DE 197110167

Rechenzentrum. Systemhaus. Einsatz.

in Textform informieren („Information“). Der Kunde hat das Recht, dem Wechsel oder der Neubeauftragung des Unterauftragsnehmers unter Angabe einer Begründung in Textform binnen drei Wochen nach Zugang der „Information“ zu widersprechen. Der Widerspruch kann vom Kunden jederzeit in Textform zurückgenommen werden. Im Falle eines Widerspruchs kann all-connect das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. all-connect wird bei der Kündigungsfrist die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Wenn kein Widerspruch des Kunden binnen drei Wochen nach Zugang der „Information“ erfolgt gilt dies als Zustimmung des Auftraggebers zum Wechsel bzw. zur Neubeauftragung des betreffenden Unterauftragsnehmers.

- (3) all-connect ist verpflichtet, sich vom Unterauftragsnehmer bestätigen zu lassen, dass dieser einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt hat, sofern der Unterauftragsnehmer zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten gesetzlich verpflichtet ist.
- (4) all-connect hat sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen und ggf. ergänzende Weisungen des Kunden auch gegenüber dem Unterauftragsnehmer gelten.
- (5) all-connect hat mit dem Unterauftragsnehmer einen Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen, der den Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO entspricht. Darüber hinaus hat all-connect dem Unterauftragsnehmer dieselben Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten aufzuerlegen, die zwischen dem Kunden und all-connect festgelegt sind. Dem Kunden ist der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.
- (6) all-connect ist insbesondere verpflichtet, durch vertragliche Regelungen sicherzustellen, dass die Kontrollbefugnisse (Ziff. 8 dieses Vertrages) des Auftraggebers und von Aufsichtsbehörden auch gegenüber dem Unterauftragsnehmer gelten und entsprechende Kontrollrechte von Kunde und Aufsichtsbehörden vereinbart werden. Es ist zudem vertraglich zu regeln, dass der Unterauftragsnehmer diese Kontrollmaßnahmen und etwaige Vor-Ort-Kontrollen zu dulden hat.
- (7) Nicht als Unterauftragsverhältnisse i.S.d. Absätze 1 bis 6 sind Dienstleistungen anzusehen, die all-connect bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die all-connect für den Kunde erbringt, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen, Bewachungsdienste. all-connect ist gleichwohl verpflichtet, auch bei Nebenleistungen, die von Dritten erbracht werden, Sorge dafür zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen und technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Wartung und Prüfung von IT-Systemen gem. der Definition nach Ziff. 2, Absatz (1) stellen ein zustimmungspflichtiges Unterauftragsverhältnis und eine Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO dar, wenn die Wartung und Prüfung solche IT-Systeme betreffen, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Kunden genutzt werden und bei der Wartung auf personenbezogene Daten zugegriffen werden kann, die im Auftrag des Kunden verarbeitet werden.

10. Vertraulichkeitsverpflichtung

- (1) all-connect ist bei der Verarbeitung von Daten für den Kunden zur Wahrung der Vertraulichkeit über Daten, die er im Zusammenhang mit dem Auftrag erhält bzw. zur Kenntnis erlangt, verpflichtet.
- (2) all-connect hat Beschäftigte mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (3) Die Verpflichtung der Beschäftigten nach Absatz 2 sind dem Kunden auf Anfrage nachzuweisen.

11. Wahrung von Betroffenenrechten

- (1) Der Kunde ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. all-connect ist verpflichtet, den Kunden bei seiner Pflicht, Anträge von Betroffenen nach Art. 12-23 DSGVO zu bearbeiten, zu unterstützen. all-connect hat dabei insbesondere Sorge dafür zu tragen, dass die insoweit erforderlichen Informationen unverzüglich an den Kunden erteilt werden, damit dieser insbesondere seinen Pflichten aus Art. 12 Abs. 3 DSGVO nachkommen kann.
- (2) Soweit eine Mitwirkung der all-connect für die Wahrung von Betroffenenrechten - insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung - durch den Kunden erforderlich ist, wird all-connect die

Hotline: (0800) 0 60 8000
 service@all-connect.net | www.all-connect.net

all-connect Data Communications GmbH
 Maistraße 12 | 80337 München | Tel: +49 (89) 55 296-0 | Fax: +49 (89) 55 296-499
 HRB 122790, AG München | Geschäftsführer: Michael Henle | USt-ID: DE 197110167

Rechenzentrum. Systemhaus. Einsatz.

jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Kunden treffen. all-connect wird den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nachzukommen.

- (3) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch Mitwirkungsleistungen im Zusammenhang mit Geltendmachung von Betroffenenrechten gegenüber dem Kunden bei all-connect entstehen, bleiben unberührt.

12. Geheimhaltungspflichten

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Informationen Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

13. Vergütung

- (1) all-connect leistet die sich aus diesem Vertrag ergebenden Vertragspflichten, inkl. der Führung, Dokumentation und fortlaufende Überwachung technischer und organisatorischer Maßnahmen im Rahmen der vereinbarten Vergütungen der Leistungsvereinbarung ohne Zusatzkosten.
- (2) Soweit für Aufwände oder Mehraufwände gem. der Ziff. 3, Absatz (3), Ziff. 8 und Ziff. 11 nicht im Rahmen der Leistungsvereinbarung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden, werden diese Leistungen gesondert vergütet.
- (3) Sofern nicht grundsätzlich anderslautend vereinbart, werden jeweils angefangene 10 Minuten auf einer Basis von EUR 130,00 je Stunde berechnet. Außerhalb der Business Time entsteht dabei ein Preiszuschlag von 50%, außerhalb der Service Time ein Preiszuschlag von 100%. Reisezeiten werden mit 50% Rabatt berechnet.
- (4) Der Kunde erstattet all-connect des Weiteren folgende im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallende erforderliche Aufwendungen, sofern für diese nicht im Rahmen der Leistungsvereinbarung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden:
- Kosten durch datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern/ sonstigen Materialien des Kunden
 - Kosten durch entstehende Rechtsberatung bei Erteilung widerrechtlicher Weisungen
 - Kosten durch entstehende Rechtsberatung bei Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften
- (5) Die all-connect Bereitschaftszeiten sind wie folgt definiert:
 Business Time (BT): MO-FR 9:00 bis 18:00 Uhr (nicht an Feiertagen)
 Service Time (ST): MO-FR 7:30 bis 20:00 Uhr und SA-SO, feiertags 9:00 bis 18:00 Uhr
 Operating Time (OT): MO-SO, feiertags 0:00 bis 24:00 Uhr

14. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

- (1) all-connect verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO.
- (2) Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist als Anlage zu diesem Vertrag beigefügt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können, wird all-connect im Voraus mit dem Kunden abstimmen. Maßnahmen, die lediglich geringfügige technische oder organisatorische Änderungen mit sich bringen und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigen, können von all-connect ohne Abstimmung mit dem Kunden umgesetzt werden.

Hotline: (0800) 0 60 8000
 service@all-connect.net | www.all-connect.net

all-connect Data Communications GmbH
 Maistraße 12 | 80337 München | Tel: +49 (89) 55 296-0 | Fax: +49 (89) 55 296-499
 HRB 122790, AG München | Geschäftsführer: Michael Henle | USt-ID: DE 197110167

Rechenzentrum. Systemhaus. Einsatz.

Der Kunde kann einmal jährlich oder bei begründeten Anlässen eine aktuelle Fassung der vom all-connect getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen anfordern.

15. Dauer des Auftrags

- (1) Der Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet, ohne dass es einer eigenständigen Kündigung bedarf, mit der Beendigung des letzten Vertrages über die Leistungsvereinbarung.
- (2) Der Kunde kann den Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß der all-connect gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, all-connect eine Weisung des Kunden nicht ausführen kann oder will oder all-connect den Zutritt des Kunden oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.

16. Beendigung

Nach Beendigung des Vertrages hat all-connect sämtliche in ihrem Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Wahl des Kunden an diesen zurückzugeben oder zu löschen. Die Löschung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige Pflichten zur Speicherung der Daten bleiben unberührt.

17. Zurückbehaltungsrecht

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch all-connect i.S.d. § 273 BGB hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen wird.

18. Schlussbestimmungen

- (1) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- (2) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

Hotline: (0800) 0 60 8000
service@all-connect.net | www.all-connect.net

all-connect Data Communications GmbH
Maistraße 12 | 80337 München | Tel: +49 (89) 55 296-0 | Fax: +49 (89) 55 296-499
HRB 122790, AG München | Geschäftsführer: Michael Henle | USt-ID: DE 197110167

Rechenzentrum. Systemhaus. Einsatz.